

Erläuterung des Landrechts des Sachsenspiegels hat H. kurz vor seinem Tode noch die Herausgabe des Lehnrechts des Sachsenspiegels folgen lassen. Diese Ausgabe ist in der gleichen Art und Weise wie die des Landrechts angelegt worden. Den ersten Teil des Buches bildet eine umfangreiche Einführung; an diese schließt sich die Übertragung des Lehnrechts an. Zum Abschluß werden ein Glossar, Erklärungen zum Bilderschmuck des Buches und Verzeichnisse der Namen und Wörter und der gebrauchten Abkürzungen gebracht. Im Anfang der Einführung wird über die Männer des Lehnrechts, über das Wesen des Lehnrechts im allgemeinen und über das Verhältnis des Ssp.-Lehnrechts zum Ssp.-Landrecht gehandelt. Sodann wird die Persönlichkeit Eikes, wie sie im Lehnrecht sichtbar wird, gewürdigt und der Erfolg dargelegt, den der Ssp. hauptsächlich bei der Eroberung des deutschen Kolonialgebiets im Osten erzielt hat. Im Schlußabschnitt der Einführung wird das Werk selbst eingehend dargestellt; insbesondere wird die Sprache des Lehnrechts besprochen und auf die Grundgedanken des Lehnrechts: Heiligkeit des Rechts, Mannestum, Treue, Gemeinschaft, Ehre, Pflicht, Dienst und Blutsverbundenheit, in weitgreifenden Gedanken eingegangen. Hier konnte der Verfasser seine schon in der Landrechtsausgabe entwickelten Auffassungen über den Wert des Ssp. gerade für die heutige Zeit weiter ausbauen. Hier konnte er auch seine weitgehenden geschichtlichen Kenntnisse von den Zusammenhängen der deutschen Geschichte des Mittelalters zur Geltung bringen und so eine Darstellung schaffen, die die dem Lehnrecht innewohnenden Ewigkeitswerte deutscher Lebens- und Rechtsauffassung der heute lebenden Generation verständlich macht. Die Übertragung des Lehnrechts ist mit Rücksicht auf die weniger verbreitete Kenntnis der Lehnrechtseinrichtungen in einer sprachlich glatteren Form als beim Landrecht vorgenommen worden; zugrunde gelegt hat der Verfasser auch hier die Ausgabe des Ssp. von Karl August Eckhardt. Besonders begrüßenswert ist es, daß H. in seinem Glossar ähnlich wie im Landrecht einen systematischen Überblick über die hauptsächlichsten Rechtseinrichtungen des Lehnrechts gegeben hat; hierdurch wird ein Eindringen in die Formen des Lehnwesens weitgehend erleichtert. Überhaupt ist die ganze Ausgabe sehr geeignet, dem wissensdurstigen Leser einen weiteren Anreiz zum Durchdringen der ganzen Lehnrechtsmaterie an Hand der einschlägigen rechtsgeschichtlichen Forschung zu geben. So trägt auch diese Ausgabe dazu bei, die in der Vergangenheit unseres Volkes ruhenden Rechtsgüter edelsten deutschen Rechtsdenkens der Gegenwart nutzbar zu machen. Ein besonderes Lob verdient die schöne Ausgestaltung des Buches durch den Verlag, der insbesondere dem Bilderschmuck aus den Bilderhandschriften des Ssp. alle Sorgfalt hat angedeihen lassen.

Im Felde.

H.-K. Claußen.